

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 14. Mai 1936.

Berufung zu Hilfspredigern

Zu Hilfspredigern berufe ich die Vikare

Helmut Horn für den Dienst in Langenhorn und im Kirchlichen Männerwerk,
Erich Uhlmann für den Dienst in der Gemeinde Nord-Barmbeck-Harkloh,
Jürgen Wehrmann zur besonderen Verwendung im gesamtkirchlichen Dienst,
Carl-Heinz Wittmaack für den Dienst in der Gemeinde Gilbeck, Friedenskirche.

Auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger habe ich diesen Hilfspredigern die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Ihre amtliche Bezeichnung lautet demnach „Pastor N. N., Hilfsprediger zu . . .“.

Ordinationen

Die Ordination der Hilfsprediger Uhlmann, Wehrmann und Wittmaack findet am Sonntag Rogate, 17. Mai 1936, 10 Uhr, in der St. Jakobikirche statt; in meiner Vertretung vollzieht die Ordination Pastor Wehrmann, Gilbeck, Friedenskirche.

Die Ordination des Hilfspredigers Horn vollzieht Senior i. R. D. Horn am 4. Sonntag nach Trinitatis, 5. Juli 1936, 10 Uhr, in der St. Jakobikirche.

Verordnung

Im Einverständnis mit den bisherigen Vorsitzern werden in den Kirchengemeinden St. Gertrud und Nord-Barmbeck die amtsältesten Pastoren wieder mit dem Vorsitz betraut.

Vorsitzer des Kirchenvorstandes zu St. Gertrud ist Pastor Richard Kemé, zu Nord-Barmbeck Pastor Max Steffen.

Einweihung des neuen Gemeindehauses in Döse

Die Einweihung des neuen Gemeindehauses in Döse findet am 24. Mai 1936 statt und wird durch Herrn Hauptpastor D. Beckmann in meiner Vertretung vollzogen.

Bevorzugte Abfertigung von Schwerbeschädigten der nationalen Erhebung

Der Reichsarbeitsminister weist in einem Erlaß vom 24. Januar 1936 darauf hin, daß den schwerbeschädigten Kämpfern der nationalen Erhebung auf Antrag der Ausweis für Schwerkriegsbeschädigte ausgestellt wird, der zur bevorzugten Abfertigung vor Amtsstellen berechtigt. Die Gemeinden werden entsprechend dieser Anordnung ersucht, die im Besitz dieses Ausweises befindlichen Schwerbeschädigten der nationalen Erhebung ebenfalls bevorzugt abzufertigen.

Orgelübung für Lehrer-Studenten

Der Reichskirchenauschuß läßt die Kirchengemeinden ersuchen, etwaigen Wünschen der Lehrer-Studenten, auf der Orgel zu üben, weitgehendst entgegenzukommen, um auf diese Weise die Ausbildung von Kräften zu fördern, die zukünftig der Kirche an der Orgel dienen können.

Pfingstkollekte für den Verein „Diaspora“

Die Geistlichen werden nochmals auf die für den Pfingstsonntag, den 31. Mai 1936, angeordnete Kollekte für den Verein „Diaspora“ hingewiesen. Die Kollekteneträge sind sofort nach dem Fest auf das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Hamburg, zu überweisen.

Überwachung der elektrischen Läuteanlagen

Das Landeskirchenamt hat für die Überwachung der elektrischen Läuteanlagen in sämtlichen Kirchen einen Vertrag mit den Herforder Elektrizitätswerken abgeschlossen.

Die Bezahlung erfolgt durch das Landeskirchenamt direkt. Die Gemeinden haben die im Voranschlag hierfür eingesehten Beträge in der Abrechnung als erspart nachzuweisen.

Der Landesbischof
Tügel